

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der [Interpellation 2023/95](#) von Christina Wicker: «Umsetzung Ausbildungsoffensive im Bereich Pflege» 2023/95

vom 2. Mai 2023

1. Text der Interpellation

Am 9. Februar 2023 reichte Christina Wicker die Interpellation 2023/95 «Umsetzung Ausbildungsoffensive im Bereich Pflege» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Ständerat hat in der Herbstsession 2022 das neue Bildungsgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege verabschiedet. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie sieht der Umsetzungsplan der Ausbildungsoffensive im Kanton Basel-Landschaft aus?*
- 2. Wann ist mit der Auszahlung der ersten Beiträge an die Ausbildungsinstitutionen und Leistungserbringer sowie der Ausbildungsbeiträge für die Studierenden der HF/FH zu rechnen?*
- 3. Hat der Regierungsrat bereits einen Plan, wie er die Gelder aufteilen möchte?*
- 4. Gemäss Bundesgesetz müssen sich die Kantone zur Hälfte an den Kosten der praktischen Ausbildung in den Gesundheitseinrichtungen finanziell beteiligen. Angehende Pflegefachpersonen in Ausbildung an einer höheren Fachschule (HF) oder an einer Fachhochschule (FH) erhalten Ausbildungsbeiträge. Mittlerweile besteht der Fachkräftemangel nicht nur in den Pflegebereichen die einen FH/FH-Abschluss benötigen, sondern grundsätzlich in allen Pflegebereichen. Welche Ausbildungsoffensive plant der Regierungsrat in den Ausbildungsstufen, die nicht vom Bundesgesetz erfassen werden?*
- 5. Wie viele Personen (Anzahl FTE) sind bei der Gesundheitsdirektion aktuell beschäftigt, sich um das Thema Fachkräftemangel im Pflegebereich sowie um die Umsetzung der Ausbildungsoffensive zu kümmern.*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Bundesrat setzt den neuen Artikel 117b «Pflege», Bundesverfassung ([SR 101](#)) in zwei Etappen um:

Die 1. Etappe beinhaltet die sogenannte **Ausbildungsoffensive** und die Möglichkeit, dass Pflegefachkräfte ihre Leistungen, teilweise auch ohne ärztliche Verordnung, direkt über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen können. Die gesetzlichen Grundlagen wurden mit dem neuen Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege¹ geschaffen. Dieses soll per 1. Juli 2024 in Kraft treten. Die entsprechenden Verordnungen des Bundes bedürfen noch der Ämterkonsultation. Der definitive Verordnungsinhalt wird voraussichtlich frühestens im November 2023 bekannt sein. Ein Inkrafttreten ist ebenfalls auf Mitte 2024 hin möglich.

Ziel der Ausbildungsoffensive ist die Erhöhung der Abschlüsse von diplomierten Pflegefachpersonen auf Tertiär-Stufe Höhere Fachschule (HF) und Fachhochschule (FH):

Dies soll durch Massnahmen in drei Handlungsfeldern erreicht werden:

1. Finanzierung der praktischen Ausbildung von HF und FH-Studierenden in den Ausbildungsbetrieben (Objektfinanzierung);
2. «Ausbildungsbeiträge», die direkt an die Studierenden der HF und FH fliessen (Subjektfinanzierung). Die allgemeinen stipendienrechtlichen Ansprüche sind davon ausgenommen;
3. Beiträge an die HF (Objektfinanzierung).

Der Bund gewährt den Kantonen für die Erfüllung dieser Aufgaben höchstens die Hälfte der Beiträge, die die Kantone ausrichten werden. Dabei stellt der Bund für die gesamten acht Jahre 469 Millionen Franken zur Verfügung. In der Botschaft des Bundes, die am 22. Juni 2022 publiziert wurde, finden sich einige Hinweise, wie die Gelder verteilt werden. Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, GDK, hat im März 2023 in einer Informationsveranstaltung einige Angaben, soweit bereits bekannt, konkretisiert. Bis zur Veröffentlichung der Bundesverordnung bleibt jedoch vieles offen. Sicher scheint, dass der Bund keine finanzielle Unterstützung für bereits bestehende Verpflichtungen der Kantone gewährt.

Im Bereich der Ausbildungsbeiträge stehen die konkreten Bundesbeiträge fest, diese belaufen sich auf 20'000 Franken pro Studierende / pro Jahr.

Die Beiträge an die HF werden vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung Innovation (SBFI) gesprochen. Innovative Projekte, die die Abschlüsse fördern und somit den Abbruch der Ausbildung verhindern, sollen unterstützt werden. Für die FH hat der Bund zusätzlich 25 Millionen Franken budgetiert.

Die 2. Etappe in der Umsetzung des neuen Artikels 117b «Pflege» beinhaltet die **Verbesserungen der Arbeitsbedingungen**². Der Bund erarbeitet derzeit das «Bundesgesetz über anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen in der Pflege» (APG, nicht zu verwechseln mit dem kantonalen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz mit gleicher Abkürzung) und revidiert das Gesundheitsberufegesetz (GesBG). Einige zentrale Bedingungen werden direkt im neuen APG auf Bundesebene verankert werden. Zu denken ist an die Verlängerung der Ankündigungsfrist von Dienstplänen, an Lohnzuschläge für kurzfristige Arbeitseinsätze und die Verpflichtung zur Erarbeitung von Empfehlungen zum optimalen Skill-Grade-Mix. Die Vernehmlassungsphase zum APG und zur Revision des GesBG beginnt im April 2024. Die Hauptverantwortung für die Festlegung der Arbeitsbedingungen und Gehälter des Pflegepersonals soll bei den Sozialpartnern bleiben.

¹ [BBI 2022-3205](#)

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/gesundheitsberufe-der-tertiaerstufe/vi-pflegeinitiative.html>

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie sieht der Umsetzungsplan der Ausbildungsoffensive im Kanton Basel-Landschaft aus?*

Um die Umsetzung der oben aufgeführten Gesetzesartikel und Massnahmen seitens des Bundes frühzeitig in die Wege zu leiten, wurde im September 2022 auf Initiative der jeweiligen Gesundheits- und Bildungsdirektionen bzw. -departemente BL/BS ein bikantonales Projekt «Umsetzung Pflegeinitiative BS/BL» eingesetzt.

Eine Co-Projektleitung aus BS und BL koordiniert die Umsetzung der beiden genannten Etappen «Ausbildungsoffensive» und die «Verbesserung der Arbeitsumfeldfaktoren». Das Umsetzungsprojekt gliedert sich grob in zwei Teile: Primär steht im ersten Teil die Erarbeitung der gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen auf Ebene Kanton zur Umsetzung der Etappe «Ausbildungsoffensive» im Zentrum. Dies erfolgt unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis (z.B. Verbände der Spitäler, Altersheime und Spitexorganisationen), einzelnen Expertinnen und Experten (z.B. ODA Gesundheit beider Basel) sowie Vertretungen von Berufs- und Fachverbänden (z.B. SBK).

Parallel sollen in einem zweiten Teil für die Etappe «Verbesserung der Arbeitsumfeldfaktoren» mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis und Politik Vorschläge weiterbearbeitet werden, welche innerhalb des Projekts teilweise bereits zusammengetragen worden sind.

Das Projekt «Umsetzung Pflegeinitiative BS/BL» als Ganzes wird nach der im Kanton BL vorgegebenen Projektmanagement-Methode «Hermes» durchgeführt. Nach der Konzeption der Projektorganisation wurde die **Initialisierungsphase** eingeleitet. In dieser werden **bis Juni 2023** erste Entscheidungsgrundlagen mit allfälligen Varianten zu Händen der Auftraggeber (Direktions- bzw. Departementsvorstehende) beider Kantone erarbeitet. Aufbauend auf diesen Initialisierungsentscheiden wird das eigentliche Projekt mit einem Umsetzungskonzept erarbeitet und die nötigen Vorlagen für den Regierungsrat und Landrat bzw. Grosse Rat vorbereitet (Gesetze, Verordnungen und Ausgabenbewilligungen). Parallel zum politischen Prozess wird die Realisierungs- und Einführungsphase bis Juni 2024 vorbereitet.

2. *Wann ist mit der Auszahlung der ersten Beiträge an die Ausbildungsinstitutionen und Leistungserbringer sowie der Ausbildungsbeiträge für die Studierenden der HF/FH zu rechnen?*

Erste Bundesgelder fliessen frühestens ab 1. Juli 2024. Kantone können ab dem ersten Quartal 2024 ihre Gesuche beim Bund einreichen.

3. *Hat der Regierungsrat bereit einen Plan, wie er die Gelder aufteilen möchte?*

Im Rahmen der oben erwähnten Initialisierungsstudie wird auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen des Bundes die Mittelzuteilung definiert. Die Rahmenbedingungen dazu werden durch die noch ausstehende Verordnung des Bundesgesetzes und die Empfehlungen der GDK festgelegt. Das entsprechende Konzept wird im Rahmen der Initialisierungsphase bezüglich möglichen Varianten analysiert und nach erfolgtem Grundsatzentscheid in der Konzeptphase weiter ausgearbeitet.

4. *Gemäss Bundesgesetz müssen sich die Kantone zur Hälfte an den Kosten der praktischen Ausbildung in den Gesundheitseinrichtungen finanziell beteiligen. Angehende Pflegefachpersonen in Ausbildung an einer höheren Fachschule (HF) oder an einer Fachhochschule (FH) erhalten Ausbildungsbeiträge. Mittlerweile besteht der Fachkräftemangel nicht nur in den Pflegebereichen die einen FH/FH-Abschluss benötigen, sondern grundsätzlich in allen Pflegebereichen. Welche Ausbildungsoffensive plant der Regierungsrat in den Ausbildungsstufen, die nicht vom Bundesgesetz erfasst werden?*

Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» bezog sich auf «eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen»³, womit die Fachfrauen- und Fachmänner-Gesundheit (FaGe) nicht zwingend eingeschlossen sind. Allerdings absolvieren etwa 50% - 60% der FaGe bzw. FaGe mit Berufsmaturitätsabschluss (BM) die weiterführenden tertiären Diplombildungen (FH, HF). Die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl FaGe ist daher eine wichtige Voraussetzung zur Deckung des Bedarfs an Pflegenden auf der Stufe HF. Im Rahmen des Projektes werden deshalb Varianten geprüft, um die FaGe bereits in der Grundausbildung aktiv zu fördern.

Wichtig ist, genügend valides Datenmaterial über die aktuelle Situation der Pflegenden zu erhalten. Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Bundesrates, dass es künftig zuverlässige Daten braucht, um einen möglichen Mangel an Pflegepersonal aus der Gesamtsicht ableiten und beurteilen zu können. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) baut im Rahmen der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 117b «Pflege» ein Monitoring Pflege auf.

5. *Wie viele Personen (Anzahl FTE) sind bei der Gesundheitsdirektion aktuell beschäftigt, sich um das Thema Fachkräftemangel im Pflegebereich sowie um die Umsetzung der Ausbildungsinitiative zu kümmern.*

Das Projekt «Umsetzung Pflegeinitiative BS/BL» wird in unserem Kanton im Auftrag des Vorstehers der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) unter Federführung des Amtes für Gesundheit (AfG), Abteilung Alter, in Zusammenarbeit mit der Bildungs- Kultur und Sportdirektion (BKSD) bearbeitet.

Bis September 2023 ist im AfG ein externer Projektleiter zu rund 20% mandatiert. Der Leiter des Amtes für Gesundheit sowie die Leiterin der Abteilung Alter übernehmen im Rahmen ihres üblichen Arbeitspensums Einsätze in diversen Gruppen (Steuerungsgruppen, Kerngruppe). Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin arbeitet mit einem Beschäftigungsgrad von 20% im Projekt mit. Weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Direktion bringen ihr Fachwissen partiell und konkret in Arbeitsgruppen ihres Fachgebietes ein (z.B. Juristen). Es wurden bisher keine zusätzlichen Stellenprozente geschaffen.

Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung 2024-2027 wurde das Amt für Gesundheit beauftragt, die erwarteten Kosten zur Umsetzung - insbesondere der Massnahmen im Zusammenhang mit der Ausbildungsinitiative - einzubringen. Um die Projektphasen weiterführen zu können, und die Operationalisierung der zusätzlichen administrativen Systeme sichern zu können, wird für die Jahre 2024-2027 eine zusätzliche Vollzeit-Stelle beantragt.

Liestal, 2. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin: Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

³ Siehe z.B.

http://www.swissnurseleaders.ch/fileadmin/user_upload/B.1_Gesundheitspolitik/Pflegeinitiative/Definitive_Fassung_Initiativtext_Fuer_eine_starke_Pflege_DE_20161207.pdf